



## Empfehlung des Landesverbandes zu Gemeinschaftstoiletten

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

nachdem die Anfragen nach Öffnung von Gemeinschaftstoiletten auch bei uns in der Geschäftsstelle nicht abreißen, möchten wir nachfolgend unsere Sicht der Dinge erläutern sowie unsere Empfehlung dazu an die Vereinsvorstände auch Ihnen als Mitglieder mitteilen:

Vereine sind rechtlich eigenständig, können also prinzipiell ihr Handeln selbst bestimmen, tragen jedoch im Gegenzug auch die straf- und privatrechtliche Verantwortung dafür in vollem Umfang.

**In erster Linie trifft diese Verantwortung zunächst den Vorstand und es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit für alle Mitglieder sein, sich vor dem Stellen von Forderungen kritisch zu fragen, ob sie selbst als Vorstand die daraus resultierende Verantwortung zu tragen bereit wären.**

Der Landesverband kann als Dachorganisation auf der Basis der rechtlichen Grundlagen - in diesem Fall der jeweils aktuellen Version der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg - daher nur Empfehlungen aussprechen.

**Um die Vereinsvorstände zu schützen, bleibt der Landesverband bezüglich der Öffnung von Gemeinschaftstoiletten daher auch weiterhin bei seiner Empfehlung:**

**Solange noch eine nach wie vor so hohe Infektionsgefahr durch das Corona-Virus besteht, dass der Gesetzgeber Einschränkungen des „normalen Lebens“ wie Hygienevorschriften oder Kontaktbeschränkungen aufrecht erhält, sollten auch Gemeinschaftseinrichtungen wie Toilettenanlagen oder Vereinsheime geschlossen bleiben, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass alle möglichen Vorkehrungen zur Minderung einer Ansteckung getroffen werden können.**

Bei den Toiletten würde das bedeuten, dass während der Öffnungszeiten eine Person das Örtchen samt allen „Oberflächen mit Berührungsmöglichkeit“ wie die Griffe von Wasserhähnen und Türen möglichst nach jeder Benutzung, mindestens aber regelmäßig kontrolliert sowie fachgerecht reinigt und desinfiziert, denn nur so lässt sich nach menschlichem Ermessen eine Infektionsgefahr praktisch ausschließen.

Kann dies nicht sichergestellt werden, muss bei einer Öffnung der Toilette mit dem Risiko gelebt werden, dass ein Mitglied, das nach einem Besuch des „Örtchens“ am COVID-19-Virus erkrankt, den Verein zur Verantwortung zieht, auch wenn die Infektion möglicherweise woanders erfolgte. Die Beweislast, dass die Toilette „sauber“ war, könnte unter Umständen beim Verein liegen und diesen Nachweis auch tatsächlich zu erbringen, dürfte schwierig bis unmöglich sein.

Die Tatsache, dass z.B. kommunale Toiletten wieder geöffnet sind, kann nicht als Begründung für das Öffnen des vereinseigenen „Örtchens“ hinzugezogen werden, da hier die Kommune die Verantwortung trägt, die im Falle eines Falles über weit mehr und bessere Möglichkeiten zur Abwehr berechtigter oder unberechtigter Schadensersatzforderungen verfügt als der Verein!

Zudem stellt der Gesetzgeber z.B. bei der Corona-Gaststätten-Verordnung bezüglich der Toiletten so hohe Anforderungen, dass diese bei Vereinstoiletten kaum praktikabel einzuhalten sind.

Mit dem Zur-Verfügung-Stellen von Toiletten verpflichtet sich der Betreiber automatisch auch zur Einhaltung der Vorgaben, daher hebt auch das Argument, die Benutzung des WCs wäre freiwillig, die Gefahren für den Benutzer und den Verein nicht auf.

Wir alle mussten in den vergangenen Monaten - und vermutlich auch noch in den kommenden - mit mehr oder weniger das normale Leben einschränkenden Vorgaben des Gesetzgebers leben, an die wir alle gebunden sind, ob wir sie für nachvollziehbar halten oder nicht. Schuld an der Situation ist auch nicht der Gesetzgeber, sondern ein Virus, der eben gerade nicht gerecht ist.

**Bitte denken Sie daran, dass im Verein alle in einem Boot sitzen und unterstützen Sie Ihren Vorstand, der sich für Sie (!) einsetzt und Verantwortung für die Gemeinschaft trägt!**

Klaus Otto, Präsident

Ralf Bernd Herden, Vertrauensanwalt

**Sachstand: 09. Juni 2020.** Dieser allgemeine Hinweis stellt keine Rechtsberatung dar, er dient ausschließlich der allgemeinen Information.